

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landesrat **Dr. Pernkopf** gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Illegale Deponie in der Marktgemeinde Hadres**

Begründung

Herr Karl Weber, Gemeindesekretär und gleichzeitig Bürgermeister in Hadres, hat im Frühjahr 2007 ein in seinem Familienbesitz befindliches Gebäude durch die Firma Josef Bayer abreißen lassen. Der Bauschutt und viele nicht getrennte Abfälle aus dem alten Haus wurden auf einem im Privatbesitz des Bürgermeisters befindlichen Acker aufgebracht (Kg Hadres, Grundstücksnummer 1841, 1840/2, 1847/2, 1950). Das Grundstück wurde anschließend eingeebnet und mit Humus überzogen.

Es gab keine Genehmigung dieser illegalen Deponie und es wurden daher auch keine Abgaben nach dem Altlastenbeitragsgesetz entrichtet. Des weiterem besteht die Gefahr einer Grundwasserbeeinträchtigung.

Weiters wurde in der KG Obritz, ebenfalls im Jahr 2007, Schutt aus dem Abbruch des alten Friedhofshauses zwischengelagert und anschließend ebenso auf oben genannten Grundstück illegal abgelagert.

Es hat den Anschein, dass sich Bürgermeister Karl Weber hier bewusst nicht an bestehende Gesetze hält und vorsätzlich illegale Deponien betreibt.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie oben genannten Sachverhalt bzw. kennen Sie die Umstände und das Vorgehen von Herrn Bürgermeister Karl Weber?

2. Was werden Sie, als zuständiger Landesrat unternehmen um einen den Gesetz entsprechende Zustand wieder herzustellen?
3. Was werden Sie sofort unternehmen um eine mögliche Grundwasserverunreinigung zu verhindern?
4. Wie beurteilen Sie generell diese ungesetzliche Vorgehensweise eines Bürgermeisters und was werden Sie unternehmen, damit sich künftig Gemeindeoberhäupter an Landes- und Bundesgesetz halten?